



Quartalsbericht

zum 30.09.2014



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, dass den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2014 zum Stichtag 30.09.2014 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt im bekannten Umfang. Zukünftig soll das Berichtswesen durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2014 bis zum 30.09.2014 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2013** der Stadt Wassenberg ist inzwischen durch den Rat festgestellt worden. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehletrag von rd. 0,360 Mio. €. Nach einem geplanten Jahresfehletrag von rd. 1,895 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,535 Mio. €, bedingt im Wesentlichen durch die gesteigerten sonstigen ordentlichen Erträge sowie auf Grund verschiedener einmaliger Sondereffekte.

Der Jahresfehletrag 2013 ist der Ausgleichrücklage entnommen worden.

Die Stadt Wassenberg ist verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AÖR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung einbezogen werden müssen.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2013** ist inzwischen aufgestellt und durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Der Gesamtabchluss 2013 weist einen Jahresfehletrag in Höhe von rd. 0,534 Mio. € aus. Die Abweichung von rd. 0,174 Mio. € zum Einzelabschluss der Stadt stellt zwar die bislang größte Abweichung im Vergleich der bisherigen Gesamtabchlüsse (Vorjahr rd. 0,071 Mio. €) dar, ist jedoch im Vergleich zum Gesamtvolumen (Gesamterträge rd. 30,955 Mio. €, Gesamtaufwendungen rd. 31,457 Mio. €) immer noch als geringfügig einzustufen.

Der geprüfte Gesamtabchluss soll in seiner Sitzung am 24.11.2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden, so dass die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013 durch den Rat der Stadt Wassenberg fristgerecht in der Sitzung am 11.12.2014 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2013 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden auf Grund statistischer Vorgaben einige Kontennummerierungen im Bereich der allgemeinen Umlagen (Kreisumlage u.a.) geändert.

Zum besseren Vergleich mit der Entwicklung des Haushaltsjahres 2014 wurde in diesem Bericht auch das Ergebnis 2013 entsprechend zugeordnet.

Im Jahresabschluss 2013 selbst wird hingegen der Vergleich zur Haushaltsplanung 2013 dargestellt.

Auf Grund eines Hinweises des Amtes für Recht und Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg werden Erträge aus Verkäufen (insbesondere beim Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens) und deren Buchwertabgänge nicht mehr auf getrennten Konten, sondern summiert auf einem Konto nachgewiesen. In der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung wird somit nur noch der Reingewinn aus solchen Vorgängen nachgewiesen.

Die Angabe von Verkaufserlösen und Buchwertabgängen erfolgt nunmehr im Rahmen einer Erläuterung.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2014 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2014 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2014 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) bleiben hier wie im Jahresabschluss unberücksichtigt.

Nachrichtlich hinzugefügt sind in der Übersicht des Gesamtergebnisses die Zeilen für die *Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage*.

Gemäß der Neufassung des Gemeindehaushaltsrechts sind hier ab dem Haushaltsjahr 2013 (außerhalb des Jahresergebnisses) Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen zu erfassen.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2014

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2014 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2014,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2014,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2014, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2014 eine deutlich breitere Datengrundlage zugrunde liegt als dem Bericht zum vorigen Quartal, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da einige Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem Bericht zum IV. Quartal 2014 vorgelegt werden.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2014 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,932 Mio. €. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2014 zeichnet sich eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,152 Mio. € ab, die statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss von rd. 0,220 Mio. € bewirken würde. Gegenüber der Prognose des vorigen Quartals bedeutet dies eine nochmalige voraussichtliche Ergebnisverbesserung von rd. 0,086 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung ist aber im Wesentlichen von den um rd. 0,822 Mio. € erhöhten Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens (Gewerbegrundstücke und Baugrundstücke) bestimmt.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Veräußerungen teilweise im Vorgriff auf zukünftig geplante Sachverhalte erfolgen um die Liquidität der Stadt sicherzustellen und notwendige Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen finanzieren zu können.

Ohne diese zweckgebunden erzielten erhöhten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens würde das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 immer noch einen Jahresfehlbetrag von rd. 0,602 Mio. € ausweisen. Die Haushaltsausführung entspräche dann insgesamt mit einer Abweichung von nur rd. 1,09 % vom Haushaltsvolumen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Zur Ergebnisentwicklung sind ebenfalls die Gewerbesteuererträge hervorzuheben, die zwar immer noch um voraussichtlich rd. 0,232 Mio. € unterhalb des Haushaltsansatzes liegen, sich aber im bisherigen Jahresverlauf insgesamt positiver entwickelt haben als dies noch nach dem ersten Quartal zu befürchten war.

Über die Prognose des zweiten Quartals hinaus ergeben sich weitere Ertragsverbesserungen bei den Kostenerstattungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen auf Grund zusätzlicher Auflösungen von Rückstellungen, die letztlich einen Jahresüberschuss im Jahr 2014 ermöglichen werden.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen entspricht nunmehr im Wesentlichen der Haushaltsplanung. Einsparungen bei den Personalaufwendungen werden durch erhöhte Transfer- und sonstige Aufwendungen aufgezehrt.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) werden mit rd. 2,091 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,041 Mio. € den Haushaltsansatz 2014 übersteigen.

Die leichte Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Neubewertungen von Grundstücken in neuen Erschließungsgebieten.

Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 2,518 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Reduzierung der Erträge um rd. 0,232 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und um rd. 0,286 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Ursächlich hierfür sind u.a. die in den Vorjahren vorgenommenen Anpassungen der Gewerbesteuervorausleistungen, die in den Vorjahren zu deutlichen Mehrerträgen führten, aber durch die zwischenzeitlich erfolgten Abrechnungen nicht bestätigt werden konnten.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2014; diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus der Entwicklung im Vergleich zum Vorquartal ersichtlich ist.

Da die Erträge aus der Gewerbesteuer insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht unbedingt mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung übereinstimmen müssen, bleibt die Gewerbesteuer auch über diese Prognose hinaus ein Risikofaktor sowohl für das Jahresergebnis 2014 wie auch für zukünftige Haushaltsjahre.

Die geringeren Gewerbesteuereinnahmen führen jedoch auch zu geringeren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) von voraussichtlich insgesamt rd. 0,039 Mio. €.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich rd. 5,489 Mio. € und bleibt somit mit Mindererträgen in Höhe von rd. 0,158 Mio. € deutlich unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die voraussichtliche Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der für die ersten drei Quartale des Jahres 2014 gewährten Abschläge geschätzt. Die Endabrechnung des Jahres 2014 erfolgt erst Anfang des Jahres 2015.

Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 0,130 Mio. € erzielt werden können, was Mindererträgen von rd. 0,020 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht. Insgesamt bewegt sich die Vergnügungssteuer jedoch nur leicht unterhalb des Rahmens des Vorjahresergebnisses.

Für den Entwurf des Haushalts des Jahres 2015 wird eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Die Erhöhung der Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) um rd. 0,022 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung auf nunmehr rd. 0,092 Mio. € resultiert aus den Ergebnissen der durchgeführten Hundebestandsaufnahme.

Insgesamt wurden im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen Hundebestandsaufnahme ca. 260 bislang nicht angemeldete Hunde erfasst. Die erheblichen Mehrerträge im Jahr 2014 sind als Einmaleffekt anzusehen, da Nachveranlagungen teilweise für mehrere Vorjahre vorgenommen worden sind.

Für zukünftige Jahre wird mit einem Anstieg der Erträge von zuvor rd. 0,072 Mio. € (Jahresergebnis 2013) auf nunmehr rd. 0,081 Mio. € jährlich gerechnet.

Die Dienstleistungsaufwendungen (Konto 529100) für die Hundebestandsaufnahme in Höhe von rd. 0,008 Mio. € werden durch die Mehrerträge im Jahr 2014 mehr als abgedeckt.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 7,691 Mio. € nur geringfügig vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2014 bereits erfolgt.

Die Erhöhung von rd. 0,588 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u.a. in der niedrigeren Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt. Auch die niedrigeren Gewerbesteuererträge im Jahr 2014 würden in den Folgejahren positiv in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließen.

Bei den Erträgen aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) handelt es sich im Wesentlichen um Durchführungsmittel für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. Gemäß den bisher erfolgten Festsetzungen ergeben sich leichte Mindererträge von rd. 0,014 Mio. €. Die endgültige Festsetzung für das Schuljahr 2014/2015 wird jedoch noch anhand der aktualisierten Schülerzahlen erfolgen.

Mehrerträge bei den **lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 414200) in Höhe von voraussichtlich rd. 0,077 Mio. € entstehen im Wesentlichen durch erhöhte Zuweisungen für den Betrieb der städt. Kindertagesstätte und des Familienzentrums Steinkirchen.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei verschiedenen Aufwandspositionen der Kindertagesstätte.

Für den Entwurf der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 wird hier eine weitere Anpassung der Haushaltsansätze vorgenommen werden.

Auf Grund der Aktivierung zahlreicher Anlagen im Bau im Jahresabschluss 2013 wie auch im Verlauf des des Jahres 2014 erhöhen sich die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) auf rd. 1,515 Mio. €, was Mehrträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,045 Mio. € entspricht.

Der angegebene Wert entspricht dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und kann im Verlauf des Haushaltsjahres noch weiteren Änderungen unterliegen.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Bedeutende Abweichungen zur Haushaltsplanung werden bei den sonstigen Transfererträgen weiterhin nicht erwartet.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) in Höhe von rd. 0,154 Mio. € entspricht nach derzeitigem Kenntnistand mit nur geringfügigen Abweichungen im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Bei den Erträgen aus **Benutzungsgebühren** (Konto 432100) erfolgt jedoch voraussichtlich eine Reduzierung von rd. 0,110 Mio. € auf ein Ergebnis von rd. 4,717 Mio. €. Kleinere Reduzierungen wie z.B. im Bereich des Friedhofswesens können durch erhöhte Benutzungsgebühren für das Übergangshaus ausgeglichen werden. Die Reduzierung der Gesamtsumme ist aber im Wesentlichen auf eine erhebliche Reduzierung der Gebühren im Abwasserbereich zurückzuführen. Zum Ausgleich dieser Mindererträge in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' wird eine Erhöhung der Gebühren im Folgejahr erforderlich sein.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben nur die in den ersten drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen können und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** (Konto 441100) erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsansatz leicht im rd. 0,016 Mio. € auf eine Gesamtsumme von nunmehr rd. 0,128 Mio. €. Hintergrund ist hier im Wesentlichen dass das Jobcenter die Räumlichkeiten im Rathaus wie ursprünglich vorgesehen nicht nur bis Juni sondern voraussichtlich weiter bis November 2014 nutzen wird.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen wesentlich zur erheblichen Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (über den im tabellarischen Teil berücksichtigten Stichtag 30.09.2014 hinaus) konnten für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,401 Mio. € Verkaufserlöse von rd. 1,367 Mio. € realisiert werden.

Die bislang erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbegrundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	778.927,00 €	588.568,40 €	1.367.495,40 €
Buchwertabgänge	259.444,33 €	141.095,31 €	400.539,64 €
Gesamterträge	519.482,67 €	447.473,09 €	966.955,76 €

Die Erträge beziehen sich auf Bau- und Wohngrundstücke in den Gebieten "Heckenstraße" sowie "Heesweg", sowie auf Gewerbegrundstücke aus dem Gebiet "Auf dem Taubenkamp / Auf dem Hoppenkamp".

Ebenfalls wurden im dritten Quartal umfangreiche Erlöse durch den Verkauf von Bau- und Wohngrundstücken aus der Erschließung "Kasparsweide" erzielt. Die Vermarktung der weiteren Grundstücke in diesem Bereich wird voraussichtlich erst im Jahr 2015 abgeschlossen vollständig abgeschlossen sein.

Das in der Prognose des zweiten Quartal ausgewiesene voraussichtliche Jahresergebnis von rd. 0,972 Mio. € wurde in diesem Bericht übernommen. Weitere Ertragssteigerungen im Haushaltsjahr 2014 sind möglich, hängen aber von der zeitlichen Abwicklung der anstehenden Veräußerungen ab.

Bei den Mehrerträgen ist jedoch zu beachten, dass diese Veräußerungen teilweise zeitlich vorgezogen erfolgen, um die Liquidität der Stadt Wassenberg zu verbessern und die Finanzierung der notwendigen Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleisten zu können. (Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen belasten als Investitionsmaßnahmen nicht das Jahresergebnis sondern werden nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen. Eine Belastung erfolgt allein durch die notwendige Inanspruchnahme von Liquidität.)

Auf Grund der zeitlich vorgezogenen Veräußerungen wird im Entwurf der Haushaltsplanung 2015 eine Anpassung der Haushaltsansätze für die Folgejahre vorgenommen werden.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt nunmehr **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form des sogenannten "KWK-Bonus", der gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für den Betrieb solcher Anlagen gewährt wird. Für das Jahr 2014 wird mit anteiligen Erträgen von rd. 0,011 Mio. € gerechnet.

(siehe auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Position der **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) übersteigt um insgesamt voraussichtlich rd. 0,012 Mio. € den Haushaltsansatz.

Geplante Kostenerstattungen Höhe von rd. 0,019 Mio. € für Niederschlagswasser auf Landstraßen können voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr realisiert werden.

Daneben ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,034 Mio. € aus höheren Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW. Da die Zuweisungen nach dem FlüAG jedoch gemäß einem pauschalen Verteilerschlüssel erfolgen, können die erheblich höhere Aufwenden für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533100 bis 533900), durch diese Mehrerträge nicht aufgefangen werden.

(siehe Erläuterungen zu Asylaufwand)

Die **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) tragen mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,138 Mio. € zur Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei. Diese Mehrerträge resultieren aus Nachzahlungen des Kreises aus der Abrechnung der Erstattungen für Niederschlagswasser auf Kreisstraßen für die Jahre 2010 bis 2013.

Auch bei den **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) wird es auf Grund der längeren Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus durch das Jobcenter voraussichtlich zu leichten Mehrerträgen in Höhe von 0,010 Mio. € kommen.

Die Mehrerträge bei den **Kostenerstattungen vom privaten Bereich** (Konto 448700) in Höhe von rd. 0,097 Mio. € entstehen im Wesentlichen durch Erstattungen eines privaten Bauträgers zur Instandsetzung der Straße Blomedahler Weg. Die Mehrerträge werden zusammen mit der Inanspruchnahme der gebildeten Instandhaltungsrückstellung zur Finanzierung dieser Maßnahme (Konto 521600) verwendet.

Zusätzliche **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** (Konten 448800) entstehen im Rahmen der mit Trägern der offenen Ganztagschulen vereinbarten geänderten Kooperationsvereinbarung auf Grund eines höheren verrechneten Anteils der Elternbeiträge (zum Ausgleich des neu geschaffenen investiven Budgets), sowie durch die nunmehr im städtischen Haushalt vereinnahmten Beiträge für das Mittagessen in der Kindertagesstätte Steinkirchen, für das auch entsprechende Mehraufwendungen (Konto 527980) anfallen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) ergeben sich gemäß den Abschlägen für das Jahr 2014 sowie auf Grund zwischenzeitlich eingegangener Abrechnungen für Vorjahre bereinigte Gesamterträge in Höhe von voraussichtlich rd. 0,636 Mio. €, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,036 Mio. € entsprechen würde. Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen den Bereich der Elektrizitätsversorgung.

Verwarnungs- und Bußgelder (Konto 456100) werden voraussichtlich um rd. 0,011 Mio. € niedriger als Haushaltsplanung vorgesehen realisiert werden. Gründe hierfür liegen in geringeren Bußgeldern im Ordnungsbereich, aber auch in den im Rahmen der Hundebestandsaufnahme geplanten Bußgeldern, auf die jedoch auf Grund der mehrjährigen Rückveranlagung der Hundesteuer in den betroffenen Fällen in der Regel verzichtet worden ist.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) ergeben sich gemäß der Entwicklung des lfd. Jahres insgesamt nur geringe Abweichungen zur Haushaltsplanung. Wie im Vorjahr können hier aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

Bei den Erträgen aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) wurden in Erträge in Höhe von rd. 0,381 Mio. € in die Prognose eingestellt, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,191 Mio. € entspricht. Hierbei handelt es sich zunächst um die Rückstellungen für die Sanierung der Bruchstraße, Schleidstraße und Schloßstraße in Effeld, für die eine Rückstellungsauflösung auch bereits im Haushalt 2014 geplant gewesen ist. Da die Straßen nunmehr im Jahr 2014 im Wesentlichen investiv erneuert werden, können die in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen nunmehr in Höhe von 0,273 Mio. € aufgelöst werden.

Lediglich für ein Teilstück der Schloßstraße (Außenbereich) muss die Rückstellung in Höhe von 0,041 Mio. € in Anspruch genommen werden (siehe auch Konten 521600 und 521801). Die restliche aufzulösende Instandhaltungsrückstellung übersteigt den im Haushalt geplanten Betrag und verbessert so das Ergebnis.

Neben kleineren Auflösungen bei den Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen und Altersteilzeitaufwendungen und werden voraussichtlich Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 0,105 Mio. € auf Grund des Dienstherrnwechsels eines Beamten aufgelöst werden können. (siehe auch Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Andere sonstige ordentliche Erträge (Konto 459100) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 0,208 Mio. € anfallen. Die Mehrerträge von rd. 0,185 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus eingestellten Forderungen aus dem Verfahren zum im Jahr 2008 entstandenen Schadensfall am Bodenbelag der Multifunktionshalle an der Kath. Grundschule Birgelen (rd. 0,028 Mio. €) sowie aus den nunmehr im Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Ausgleichszahlungen für das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 78 "Heckenstraße" (rd. 0,155 Mio. €).

Die Mehreinzahlungen aus diesem Umlegungsverfahren werden zur Finanzierung notwendig gewordener Ausgleichsmaßnahmen, Vermessungen und Flächenausgleiche in etwa betragsgleicher Höhe eingesetzt.

Da Ausgleichsmaßnahmen als Investitionsmaßnahmen ausschließlich in Finanzplan und Finanzrechnung nachgewiesen werden, die Ausgleichzahlungen aber auch ergebniswirksam sind, ergibt sich hier eine Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1,124 Mio. € ausgegangen werden. Die erheblichen Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens können hier geringere Erträge insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und anderer Steueranteile mehr als ausgleichen.

Wie in den Vorjahren resultiert die voraussichtliche Ergebnisverbesserung daher wesentlich aus der Steigerung der Erträge, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen insgesamt nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweicht.

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden gegenüber der Haushaltsplanung voraussichtlich um nunmehr rd. 0,088 Mio. € niedriger ausfallen.

Bei der Entwicklung der Personalkosten sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

Die Personalaufwendungen werden entlastet durch Langzeiterkrankungen oder Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden konnten, durch die Frühpensionierung eines Beamten sowie durch die im Haushalt weiterhin lediglich veranschlagte Stelle eines Beigeordneten.

Dagegen entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Beamten durch die Schaffung einer neuen Fachbereichsleiterstelle im Bereich Stadtmarketing, Tourismus und Kultur.

Die Neubesetzung der Fachbereichsleiterstelle im Bereich Ordnung und Soziales wirkt sich durch die Bildung eines Anfangsbestandes der Pensionsrückstellungen ebenfalls belastend aus.

(Der Dienstherrenwechsel des Teamleiters des Jobcenters wirkt sich hingegen entlastend im Rahmen von Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (Konto 458200) aus.)

Weiter entstehen durch Umsetzungen und Stundenaufstockungen im Bereich Ordnung und Soziales ebenfalls erhöhte Aufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Die wesentlichen organisatorischen Fragestellungen wie z.B. die Neuorganisation des Bereiches Ordnung und Soziales sind inzwischen abgeschlossen. Weitere Änderungen der Personalaufwendungen können sich noch durch die neu zu besetzende Stelle einer Küchenkraft in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie durch die Wiedereingliederung zuvor langzeiterkrankter Mitarbeiter ergeben. Grundsätzlich wird jedoch keine erhebliche Änderung der prognostizierten Höhe der Personalaufwendungen im Jahr 2014 mehr erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde sich hier im Jahr 2014 eine Aufwandsreduzierung in Höhe von rd. 0,026 Mio. € ergeben.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das zwischenzeitlich aktualisierte Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht höhere **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 0,030 Mio. € vor. Hierbei sind zusätzliche Zuführungen für einen im Jahr 2014 frühpensionierten Beamten bereits berücksichtigt.

Zu beachten ist hierbei dass die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktiv Beschäftigte wie auch für Versorgungsempfänger auf Grundlage eines von den Rhein. Versorgungskassen zu Beginn des Jahres 2015 vollständig neu zu erstellenden Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen haben.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Gesamtergebnis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, die im Gesamtergebnis eine Aufwandsreduzierung von voraussichtlich rd. 0,146 Mio. € bewirken. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Mehraufwendungen von nunmehr rd. 0,104 Mio. € zu leisten sein.

Die Mehraufwendungen betreffen zunächst die Sanierung der Dachflächen des Oberstufenzentrums der Gesamtschule, der Blitzschutzanlage am Verwaltungsgebäude, der Alarmierungsanlagen an der Grundschule am Burgberg und im Jugendzentrum Wassenberg, eines Bodenbelags in der Grundschule Myhl sowie die Herrichtung einer Wetterschutzwand an der Mehrzweckhalle Ophoven.

Zusätzlich zu diesen bereits im vorigen Bericht genannten Maßnahmen ist auch die Instandsetzung der Fahrstuhlanlage im Verwaltungsgebäude dringlich erforderlich. Hierfür werden Mittel in Höhe von rd. 0,025 Mio. € benötigt. Eine Instandsetzung wird hier gegenüber einem investiven Neubau (Herstellungskosten min. rd. 0,046 Mio. €) bei gleicher technischer Qualität als wirtschaftlicher angesehen.

Weiter werden für die abschließende Instandsetzung des Flachdachs an der Friedhofhalle Effeld 0,027 Mio. € benötigt.

Die Finanzierung aller Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt durch die Inanspruchnahme hierfür gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (Konto 521801), aus Erträgen aus der Auflösung von Restbeträgen sonstiger Rückstellungen (Konto 458200) und ansonsten durch Verschiebungen von der Position der **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäude** (Konto 524100), weshalb hier eine Reduzierung der Aufwendungen ausgewiesen wird.

(Die Kosten für Gebäudeinstandsetzung und Gebäudeunterhaltung wurden bis zum Jahr 2012 auf demselben Konto nachgewiesen; eine Trennung erfolgte auf Grund statistischer Vorgaben.)

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,041 Mio. € auf Grund der notwendigen Instandsetzung eines Teilstücks der Schloßstraße und von rd. 0,139 Mio. zur Instandsetzung der Straße Blomedahler Weg. Die Mehraufwendungen werden durch die Inanspruchnahme der hierfür gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (Konto 521801) sowie im Falle des Blomedahler Wegs auch durch private Kostenerstattungen (Konto 448700) gedeckt.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der zu leistenden Abschläge und, falls keine Abschläge zu leisten sind, anhand der indizierten Vorjahreswerte berechnet.

Zudem wurde eine Reduzierung des Energieaufwands auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen im Verwaltungsgebäude und in den Schulen der Stadt Wassenberg kalkuliert. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Einsatz der BHKW-Anlagen zusätzlich sowohl mit weiteren Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) wie auch mit weiteren Erträgen aus dem sog. KWK-Bonus (Konto 442120) auswirkt. Ebenfalls wirkt sich der Wechsel des Stromanbieters (ausgenommen Sondervertragsanlagen wie Verwaltungsgebäude und Gesamtschule) positiv auf die Energieaufwendungen aus.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren ergeben sich im Jahr 2014 voraussichtlich Einsparungen bei der Position der Energieaufwendungen von rd. 0,051 Mio. €.

Da hier noch andere, nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode einfließen, bleiben die Kosten für Energie und Wasser ein schwer kalkulierbarer Risikofaktor für das Gesamtergebnis.

Durch den Einsatz der BHKW-Anlagen wird unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen zukünftig mit einer Entlastung des Haushalts von rd. 0,046 Mio. € jährlich im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Jahres 2013 gerechnet.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) können auf Grund eines gewährten Schadensfreiheitsrabatts voraussichtlich um rd. 0,017 Mio. € reduziert werden.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) können voraussichtlich auf Grund geringerer Wartungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung und die Kanalanlagen um rd. 0,029 Mio. € reduziert werden.

Bei den Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120), bei denen es sich im Wesentlichen um die Energieaufwendungen für die Straßenbeleuchtung handelt, muss jedoch von einer Erhöhung um rd. 0,055 Mio. € ausgegangen werden. Gründe hierfür liegen in der Erhöhung der EEG-Umlage sowie in zusätzlichen Aufwendungen für neue Beleuchtungsanlagen. Evtl. erfolgt noch im Laufe des Haushaltsjahres 2014 eine betragsliche Kompensation durch einen angepassten Straßenbeleuchtungsvertrag.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 0,054 Mio. €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Mehraufwendungen bei den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) fallen in Höhe von voraussichtlich rd. 0,011 Mio. € an. Die Gründe liegen hierfür in weiteren forstwirtschaftlichen Maßnahmen sowie in Mehraufwendungen für das Familienzentrum des Kindergartens Steinkirchen für die entsprechende Mehrerträge durch Zuweisungen zur Verfügung stehen. (siehe auch Konto 414200)

Die Endabrechnung des **Betriebskostenanteils Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) wird noch anhand aktualisierter Schülerzahlen erfolgen. Derzeit ist hier jedoch von einer Entlastung des Haushalts auszugehen. Begründet ist dies in der mit Trägern der offenen Ganztagschulen vereinbarten geänderten Kooperationsvereinbarung, nach der die Träger nunmehr einen Anteil der Mittel als (nur im Finanzplan nachzuweisendes) investives Budget erhalten.

Bei den **Kosten der Essenausgabe** (Konto 527980) werden neben den Aufwendungen für die Essenausgabe an der Betty-Reis-Gesamtschule nunmehr auch die Aufwendungen bei der Kindertagesstätte Steinkirchen nachgewiesen. Die Mehraufwendungen sind durch Kostenerstattungen (Konto 448800) aus Elternbeiträgen gedeckt.

Aufwendungen für **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) fallen voraussichtlich um rd. 0,013 Mio. € höher an. Gründe hierfür liegen in Mehraufwendungen für den Sicherheitsdienst im Stadtgebiet sowie für den mit der Hundebestandsaufnahme beauftragten Dienstleister. Die Mehraufwendungen für die Hundebestandsaufnahme werden durch entsprechende Mehrerträge aus der Hundesteuer gedeckt.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt mit den Jahresabschlussarbeiten.

Die **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) werden voraussichtlich mit nur geringfügigen Reduzierungen im Vergleich zur Haushaltsplanung anfallen.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanzielle Abschreibung** (Konto 571100), mit dem der Werteverlust des Anlagevermögens dargestellt wird, erfolgt erst mit den Jahresabschlussarbeiten.

Der in der Prognose dargestellte Wert von rd. 3,771 Mio. € weicht nur geringfügig von der Haushaltsplanung ab und entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung.

Änderungen können durch weitere Investitionen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten, insgesamt ist aber nicht mit einer wesentlichen Abweichung von der Haushaltsplanung zu rechnen.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2014). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung zu leisten sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2014 zeigt insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,054 Mio. € auf, wobei Erhöhungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie der Förderschulzweckverbandsumlage gegenüber stehen.

Bei den **Zuschüsse für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Hierdurch würde sich eine Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um voraussichtlich rd. 0,032 Mio. € ergeben.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533100 bis 533900) steigen erheblich um nunmehr insgesamt voraussichtlich rd. 0,167 Mio. €. Dies folgt aus der nochmals gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, was sowohl höhere direkte Leistungen wie auch erhöhte Unterbringungskosten verursacht.

Die Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 448100) sowie aus Benutzungsgebühren für das Übergangshaus (Konto 432100) betragen insgesamt jedoch nur rd. 0,077 Mio. €, so dass insgesamt eine Mehrbelastung für die Stadt Wassenberg von voraussichtlich rd. 0,090 Mio. € entstehen wird.

Im dritten Quartal sind auch wieder erneut erhöhte Krankenhilfearaufwendungen entstanden. Gerade die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) sind nur schwer kalkulierbar und bleiben daher ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sinkt analog zur Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014 um voraussichtlich insgesamt rd. 0,039 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung. (siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) weichen im Jahr 2014 nur minimal von der Haushaltsplanung ab. Mit insgesamt rd. 11,078 Mio. € stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Gemäß der Festsetzung der **Förderschulzweckverbandsumlage** (Konto 537910) für das Jahr 2014 ergibt sich eine Reduzierung der Aufwendungen um rd. 0,042 Mio. €

Auf Kreisebene steht hier eine Neuregelung des Förderschulwesens insgesamt an. Im Entwurf des Haushalts 2015 wird für die Folgejahre eine weitere Reduzierung des Haushaltsansatzes vorgenommen werden.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Aufwendungen von rd. 0,026 Mio. €. Mit nur wenigen Ausnahmen setzt sich diese Entwicklung aus der Summierung einer Vielzahl kleinerer Positionen zusammen.

Nachfolgend erfolgen einige Hinweise und Erläuterungen zu den größeren Planabweichungen bei einzelnen Positionen.

Die Ergebnisverbesserungen bei einzelnen Positionen wie **Bürobedarf** (Konto 543110), **Bücher und Zeitschriften** (Konto 543120) oder **Fernmelde- und Rundfunkgebühren sowie Porto** (Konto 543130) resultieren aus Einsparungen in verschiedenen Bereich der Verwaltung, der Feuerwehr und der Schulen.

Für den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 werden hier einige Anpassung vorgenommen werden. Zukünftig sollte jedoch auch durch die Fachbereiche bei der Haushaltsplanung verstärkt auf Einsparungspotentiale durch einen Vergleich mit den Vorjahresergebnissen geachtet werden.

Rechtsberatungs- und Verfahrensaufwendungen (Konto 543150) entstehen in erhöhten Umfang aus dem Verfahren zum im Jahr 2008 entstandenen Schadensfall am Bodenbelag der Multifunktionshalle an der Kath. Grundschule Birgelen. Zur Deckung der Aufwendungen wurden Forderungen gegenüber den Verfahrensgegnern (Konto 459100) eingestellt.

Aufwendungen für Ausweisdokumente (Konto 543180) fallen voraussichtlich in um rd. 0,010 Mio. € geringerer Höhe an. Dies geht mit einer Reduzierung der Verwaltungsgebühren (Konto 431100) im Bereich des Einwohnermeldewesens einher.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) werden derzeit in Höhe von voraussichtlich rd. 0,033 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2014 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen entspricht somit mit einer nur geringfügigen Abweichung von rd. 0,005 Mio. € im Wesentlichen der Haushaltsplanung. Die Ergebnisverbesserungen im Jahr 2014 sind somit wie in den Vorjahren allein den ordentlichen Erträgen zuzurechnen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung leicht um rd. 0,016 Mio. € erhöhen.

Grund hierfür sind im Wesentlichen die Mehrerträge bei der **Verzinsung der Gewebesteuer** (Konto 469110), die zwar wie die Gewerbesteuer selbst im Vergleich zum Vorjahr erheblich sinken, jedoch nicht so stark wie zuvor im Haushalt 2014 geplant.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Da die Stadt bei vielen Investitionsmaßnahmen in Vorleistung geht, z.B. beim Ausbau des Bergfriedes, der zum großen Teil durch Zuweisungen finanziert wird, ergibt sich derzeit eine insgesamt verschlechterte Liquiditätslage, die auch über längere Zeiträume die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten notwendig gemacht hat. Erst die weiter im Jahr 2014 erfolgten Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens konnte die Liquiditätslage wieder verbessert werden.

Zinsaufwendungen (Konto 551600) werden trotz der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten auf Grund der günstigen Zinslage voraussichtlich geringer als geplant anfallen.

Insgesamt weist das Finanzergebnis voraussichtlich eine leichte Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 0,023 Mio. € aus.

(31) Verrechnungssaldo

Die nachrichtlich zum Gesamtergebnis ausgewiesenen geringfügigen Beträge zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage beziehen sich auf die Abgänge einzelner bereits abgeschriebener Inventargegenstände.

Die Summe für das Jahr 2014 kann sich ggf. erhöhen wenn bereits im vierten Quartal 2014 mit der spätestens im Jahr 2015 erforderlichen körperlichen Inventur in den städtischen Einrichtungen begonnen wird.

Ausblick auf den Jahresabschluss 2014 und den Haushalt 2015

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014 auch nach dem dritten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2014 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der erhöhten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens und trotz des Ertragseinbruchs bei der Gewerbesteuer mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden kann.

Da nunmehr in der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses alle absehbaren Erträge berücksichtigt sind, und Sachverhalte wie die weitere Entwicklung der Personalaufwendungen im Wesentlichen geklärt sind, sind weitere Potentiale für eine darüber hinausgehende Ergebnisverbesserung der lfd. Haushaltswirtschaft kaum ersichtlich.

Trotz der sich insgesamt abzeichnenden Ergebnisverbesserungen bei den meisten Aufwandsarten sind hier die Risiken nicht außer Acht zu lassen, die sich insbesondere aus den nicht abschließend einschätzbaren Entwicklungen in den Bereichen Versorgung, Energie sowie Asyllleistungen ergeben.

Wenn tatsächlich ein Jahresüberschuss erreicht werden soll, muss es Ziel der weiteren Haushaltswirtschaft im Jahr 2014 sein, die vorhandenen Einsparpotenziale zu nutzen und Mehraufwendungen – soweit diese beeinflussbar sind – möglichst zu vermeiden.

Weitere Ergebnisverbesserungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 sind wie in den Vorjahren nicht auszuschließen. Jedoch ist das Potenzial für die erheblichen Ergebnisverbesserungen durch Einmaleffekte im Jahr 2014 schlicht nicht mehr gegeben. Kritische Sachverhalte sind nunmehr in den Jahren 2012 und 2013 fast vollständig abgewickelt worden. Wie auch aus der Bilanz zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 ersichtlich ist, ist der Bestand der sonstigen Rückstellungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich und erheblich gesunken, und die Mehrzahl der noch verbliebenen Punkte bezieht sich auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Archivkosten, Jahresabschlusskosten), bei denen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis zu erwarten sind.

Gemäß dem nunmehr im Wesentlichen festgestellten Jahresabschluss 2013 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,030 Mio. € zur Verfügung stehen.

Da das Jahr 2014 nunmehr voraussichtlich keinen Jahresfehletrag sondern einen Jahresüberschuss von rd. 0,220 Mio. € ausweisen wird, würde sich die Ausgleichrücklage auf rd. 3,250 Mio. € erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 erwarteten Fehlbeträge (gemäß Haushaltssatzung 2014 insgesamt rd. 0,992 Mio. €) könnten somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden, bis in den Folgejahren auch wieder planerisch Jahresüberschüsse vorgesehen sind.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg würde somit wie im Jahr 2014 auch in den Folgejahren nicht mehr der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg bedürfen.

Die unerwartet positive Entwicklung des Jahres 2014 darf nicht darüber hinweg täuschen, dass diese Ergebnisverbesserung insbesondere den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens geschuldet ist, die auch im Vorgriff auf zukünftig geplante Maßnahmen vorangetrieben werden, um die Liquidität der Stadt sicherzustellen und notwendige Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen finanzieren zu können. Ohne diese Erträge hätte sich das voraussichtliche Jahresergebnis im Vergleich zur Prognose des ersten Quartals wenig verbessert und würde insbesondere auf Grund der reduzierten Gewerbesteuererträge weiterhin einen erheblichen Jahresfehlbetrag ausweisen.

Die Arbeiten zur Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 sind im Wesentlichen abgeschlossen, so dass der Entwurf der Haushaltssatzung im November 2014 in den Rat der Stadt Wassenberg eingebracht und im Dezember 2014 beschlossen werden kann. Trotz der schwierigen äußeren Rahmenbedingungen (Reduzierung der Gewerbesteuererträge, unzureichende finanzielle Ausstattung der Gemeinenden seitens des Landes NRW) muss es Ziel der Haushaltsplanung sein, nicht nur evtl. Fehlbeträge aus der verbleibenden Ausgleichsrücklage decken zu können, sondern auch in naher Zukunft wieder planerisch Jahresüberschüsse zu erzielen.

Hierfür wird es notwendig sein, die Wirtschaftlichkeit und die Folgekosten von anstehenden Maßnahmen intensiver als bisher zu prüfen und die bisherigen Leistungsstandards hinsichtlich Ihrer Wirtschaftlichkeit kritisch zu hinterfragen.

Ziel der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es u. a. gewesen, die Nachhaltigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft zu verbessern, und nicht nur auf die Betrachtung des Ergebnisses eines einzelnen Jahres zu beschränken.

Entscheidungen die heute getroffen werden, haben durch Ihre Einsparpotentiale oder auch Folgekosten Auswirkungen weit über die Jahre 2014 und 2015 hinaus, und haben so einen bedeutenden Anteil an der Zielsetzung, die Stadt Wassenberg auch zukünftig finanziell leistungsfähig zu erhalten.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 22. Oktober 2014

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister